

Mitteilungsvorlage

Strategische Ausrichtung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - Aktualisierung 2014

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	12.11.2014	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.51 Jugend, Soziales und Wohnen

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung
0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

- 06.01.01 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
06.01.02 Städtische Kindertageseinrichtungen

Mitteilung der Verwaltung

Mit den nachfolgenden Erläuterungen informiert die Verwaltung über die Aktualisierung der strategischen Ausrichtung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

1. Gesetzliche Grundlagen

Der öffentliche Jugendhilfeträger hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) einschließlich der Planungsverantwortung u.a. dafür zu sorgen, dass bedarfsgerechte Angebote für die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Seit dem 01.08.2013 existiert der individuelle Rechtsanspruch von Kindern auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege in folgendem gesetzlichen Wortlaut:

§ 24 SGB VIII: Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit

suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

Die regelmäßige Überprüfung des vorhandenen Angebotsbestands und die Ermittlung des aktuellen Bedarfs sowie die Planung der notwendigen Vorhaben und Maßnahmen gehören dabei in das Verantwortungsspektrum des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. In diesem Kontext sind sowohl aktuelle Daten als auch gesetzliche und gesellschaftliche Entwicklungen in die strategischen Überlegungen einzubeziehen.

2. Planungsdaten

Als Planungsdaten liegen die Bevölkerungsdaten der Stadt Remscheid zum jeweils aktuellsten Stand sowie die „Bevölkerungsvorausberechnung der Remscheider Bevölkerung 2011 bis 2030“ (aus März 2013) zu Grunde. Für den Anlass der Bedarfsplanung für Betreuungsplätze für Kinder werden die jeweils vorhandenen aktuellen Bevölkerungsdaten für die mittelfristige Berücksichtigung vereinfacht fortgeschrieben, um so mit der planerischen Ausrichtung näher an den realen Bevölkerungszahlen zu sein, als dies durch die Übernahme der Prognosedaten möglich wäre. (siehe Anlage 1)

Für die wohnortnahe Versorgung sind darüber hinaus die Entwicklungen der Kinderzahlen in den Stadtbezirken zu berücksichtigen. Hier haben sich z.B. durch die letzten Geburtenzahlen Verschiebungen in folgender Größenordnung ergeben:

	<u>bisherige Verteilung</u>	<u>Verteilung 2014</u>
Alt-Remscheid	ca. 44%	ca. 42,9%
Süd	ca. 22%	ca. 22,5%
Lennep	ca. 20%	ca. 20,6%
Lüttringhausen	ca. 14%	ca. 14%

3. Ausgangssituation in Remscheid

Die Planung für das Kindergartenjahr 2014/2015 erfolgte Ende 2013 auf der Basis der tatsächlichen Bevölkerungsdaten, die nur bis zum 31.12.2012 vorlagen. Die Quoten auf dieser Basis ergaben einen Versorgungsgrad von 95,64% für Kinder ab drei Jahren und von 31,75% für Kinder unter drei Jahren für den Beschluss des Jugendhilfeausschusses, der am 05.02.2014 gefasst wurde.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 kann folgendes Angebot und der damit einhergehende Bedarfsdeckungsgrad festgestellt werden:

In den 57 Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege werden angeboten:

- 2.653 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (erreichte Versorgungsquote 93,4 % / auf der Basis der tatsächlichen Bevölkerungszahl zum 31.12.2013 und Bevölkerungsprognose bis 2030 der Statistikstelle der Stadt Remscheid mit der vereinfachten Fortschreibung bereits vorhandener Daten)
- 618 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 190 Plätze in Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren (erreichte Versorgungsquote 32 % auf der Basis der tatsächlichen Bevölkerungszahl zum 31.12. 2013 und Bevölkerungsprognose bis 2030 der Statistikstelle der Stadt Remscheid einschl. der vereinfachten Fortschreibung bereits vorhandener Daten)

Die nicht zu vermeidenden Abweichungen im Grad der Versorgung ergeben sich durch die Berechnung auf der Basis der zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Datengrundlagen (Bevölkerungsdaten 31.12.2012 bzw. 31.12.2013)

4. Planungsrahmen in Remscheid

Für die weitere strategische Ausrichtung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gilt es, den bisherigen Planungsrahmen, die aktuelle Nachfragesituation und die vorliegenden Ergebnisse des Forschungsprojektes „Kommunale Bedarfserhebung U3“ des Forschungsverbundes TU Dortmund/DJI zu betrachten:

a. Planungsrahmen Kindergartenjahr 2014/2015

Für die Beantragung der Landesmittel für das Kindergartenjahr 2014/2015 zum 15.03.2014 wurde die Bedarfsplanung Ende 2013 auf der vorhandenen Datenbasis mit Stand 31.12.2012 und Bevölkerungsprognose nach folgender Berechnung vorgenommen:

Die von der Jugendhilfeplanung ermittelten Quoten, die in Remscheid für eine bedarfsgerechte Versorgung notwendig sind, sind bisher folgendermaßen definiert:

- für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt, basierend auf den Daten der tatsächlichen Inanspruchnahme der letzten Jahre, durch 95% von 3,25 Jahrgängen, abzüglich 10% des viertel Jahrgangs der 6-Jährigen als zusätzlich eingeschulte „Kann-Kinder“
- für Kinder unter drei Jahren, ermittelt durch die Elternumfrage aus dem Jahr 2011, mit einem generellen Betreuungsbedarf für 38,5% aller Kinder unter drei Jahren (diese Quote wurde bei den bisherigen Ausbauplanungen zu Grunde gelegt)
- Bezüglich der Betreuungsform wurde durch Umfragen ermittelt, dass für ca. 80% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und für 20% Plätze in Kindertagespflege gewünscht werden. Diese Verteilung wurde für die Ausbauplanungen u3 zu Grunde gelegt.

b. Aktuelle Nachfragesituation

Die Situation nach der Bedarfsplanung, der Platzvergabe 2014/2015 durch die Einrichtungen und die Betreuungsvermittlung durch das Jugendamt stellt sich aktuell folgendermaßen dar:

- Die Nachfrage nach Plätzen für Kinder ab drei Jahren liegt deutlich über dem vorhandenen Angebot, das sich bisher mit 95%-iger Bedarfsdeckung stets als

ausreichend erwiesen hat. Nach dem aktuellen Stand der Nachfrage müsste die bedarfsgerechte Versorgung künftig mit einer Quote von ca. 98% der 3,25 Jahrgänge, abzügl. 10% des viertel Jahrgangs der 6-Jährigen als zusätzlich eingeschulte „Kann-Kinder“, geplant werden.

- Die Versorgung mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren weist ebenfalls noch ein Defizit auf, was jedoch auf Grund der noch nicht erreichten Bedarfsdeckung folgerichtig ist. Nach dem aktuellen Stand der Nachfrage würde in diesem Kindergartenjahr eine Bedarfsdeckung von ca. 35% aller Kinder unter drei Jahren bedarfsdeckend sein.
- c. Kommunale Bedarfserhebung U3 des Forschungsverbundes TU Dortmund/DJI
Durch die Beteiligung der Stadt Remscheid als öffentlicher Jugendhilfeträger am Forschungsprojekt „Kommunale Bedarfserhebung U3“ des Forschungsverbundes TU Dortmund/DJI ergab sich ein genereller Betreuungsbedarf von 39% aller Kinder unter drei Jahren. Hinsichtlich der Betreuungsform wurde in diesem Projekt ermittelt, dass ca. 56% aller Eltern von Kindern unter drei Jahren, die auf die Umfrage geantwortet haben, ausschließlich eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen wünschen, ca. 13% ausschließlich die Betreuung durch eine Tagespflegeperson wünschen und ca. 31% der Eltern sich beide Betreuungsformen für ihre Kinder unter drei Jahren vorstellen können.

5. Weitere strategische Ausrichtung

Auf der Basis der bisher ermittelten Bevölkerungsdaten und eruierten Bedarfsquoten wird das Ausbauziel, das eine Gesamtversorgung vorsieht von bedarfsgerechten

- **98% der Kinder ab 3 Jahren (3,25 Jahrgänge, abzügl. 10% des viertel Jahrgangs der 6-Jährigen als zusätzlich eingeschulte „Kann-Kinder“)**
- **39% aller Kinder unter drei Jahren (Versorgung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)**

bis 2018 angestrebt.

Ziel der Gesamtplanung ist es, alle Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Möglichkeiten für die Betreuung aller Kinder mit Rechtsanspruch zu qualifizieren. Gleichzeitig soll das Angebot zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege bedarfsgerecht vorgehalten werden.

Die Ausbauplanungen zur bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder aller Altersgruppen, insbesondere der Kinder unter drei Jahren, erfordern sowohl Änderungen und Erweiterung in bestehenden Einrichtungen wie auch die Schaffung von Ersatzbauten bzw. Standortwechsel für vorhandene Einrichtungen. Die Einrichtungen befinden sich in unterschiedlichen Planungs-, Umsetzungs- oder Fertigstellungsstadien. (siehe Anlage 2)

Darüber hinaus stehen mittlerweile aktuell insgesamt ca. 206 Plätze im Bereich der Kindertagespflege zur Verfügung (Großtagespflegestellen und Einzel-Tagespflegepersonen).

Neben der Ausbauplanung u3, die seitens des Bundes und des Landes durch finanzielle Förderungen der Investitionen unterstützt wurde und künftig weiter unterstützt werden soll, darf die bedarfsgerechte Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren nicht aus den Augen verloren werden.

6. Maßnahmen im Bestand

Zur Zielerreichung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

a. Kindertageseinrichtungen

Einrichtung	Struktur	Platzzahl	
		u3	ü3
Kath. KTE St. Suitbertus	3 Gruppen bis 2015/16	10	45
	3 Gruppen ab 2016/17	15	38
KTE DRK Alleestraße	2 Gruppen bis 2014/15	5	35
		4	39
Städt. KTE Eberhardstr. Ersatzstandort	3 Gruppen bis 2017/18	0	65
	4 Gruppen ab 2017/18	20	60
Städt. KTE Paulstraße Ersatzstandort	2 Gruppen bis 2015/16	0	45
	4 Gruppen ab 2016/17	20	60
IKE Burger Str.	3 Gruppen bis 2014/15	10	50
IKE Rosenhügeler Str.	4 Gruppen ab 2015/16	15	65
Nordstr.	4 Gruppen bis 2014/15	10	75
	4 Gruppen ab 2015/16	20	60
Ev. Hans-Böckler-Str.	2 Gruppen bis 2014/15	5	35
	2 Gruppen ab 2015/16	10	30

b. Kindertagespflege

Angebote in der Kindertagespflege werden stufenweise weiter ausgebaut, um die Versorgung der Kinder unter drei Jahren soweit zu erfüllen, wie es als Elternwunsch für die Betreuungsform im Rahmen des o.g. Forschungsprojektes festgestellt wurde (ca. 13% nur Kindertagespflege, 31% Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege gleichermaßen vorstellbar). (stufenweiser Ausbau siehe Anlage 3)

Konsequenz:

Mit dem unter Ziffer 5 definierten Ausbauziel im Jahr 2018 sollten nach aktuellem Stand folgende Kapazitäten mindestens in Abhängigkeit von Geburtenzahlen, Gruppenstrukturen, Zweckbindungen und weiteren Entwicklungen vorgehalten werden können :

Plätze für Kinder ab drei Jahren: ca. 2.649
 Plätze für Kinder unter drei Jahren: ca. 935

Die sozialräumliche Verteilung der Betreuungsplätze könnte sich folgendermaßen gestalten: (Basis: ermittelte Daten im o.g. Forschungsprojekt für Kinder unter drei Jahren sowie anteilige sozialräumliche Verteilung der Kinder insgesamt in den Stadtbezirken)

	Kinder u3	Plätze Bedarf ca. 39 % (KTE+KTP)	Kinder ü3	Plätze Bedarf ca. 98 % KTE
Alt-Remscheid	1.031	273 + 129	1.160	1.136
Süd	541	143 + 68	608	596
Lennep	495	130 + 62	557	546
Lüttringhausen	337	89 + 42	378	371
Remscheid gesamt	ca. 2.404	ca. 635 + 300	ca. 2.703	ca. 2.649

Anhand der Daten, auf die zum jetzigen Zeitpunkt zurückgegriffen werden kann, wird deutlich, dass das Ziel bezogen auf das gesamte Stadtgebiet erreichbar ist.

Jedoch gibt es deutliche Unterschiede in den Stadtbezirken. Insbesondere der Stadtbezirk Lennep wird auch über das Jahr 2018 hinaus noch nicht den angestrebten Versorgungsgrad erreicht haben. Andere Stadtbezirke werden dahingegen das Ziel bereits überschritten haben bzw. das vorhandene Angebot kann dem Bedarf flexibel angepasst werden. Dies kann z.B. durch Belegung von u3-Plätzen mit Kindern ab drei Jahren oder umgekehrt erfolgen bei einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Kindertagespflegeplätzen. (siehe Anlage 4)

Überprüfung und Aktualisierung

Die Bedarfssituation von Betreuungsangeboten für Kinder unterliegt einem ständigen Wandel und wird von unterschiedlichen Entwicklungen beeinflusst. So wirken familien- und sozialrechtlichen Entwicklungen (z.B. Eltern- und Betreuungsgeld) ebenso auf den Betreuungsbedarf wie die Entwicklungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes (z.B. Berufstätigkeit der Eltern). Die Entwicklung der Geburtenzahlen wirkt sich maßgeblich auf die Versorgungsquoten aus, die mit dem bereitgestellten Angebot erzielt werden können. Dies insbesondere unter dem Aspekt der wohnortnahen Versorgung und der Schwankungen, denen die Entwicklung der Kinderzahlen in den Stadtbezirken unterliegt. Daher ist es erforderlich, den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder regelmäßig bei den Remscheider Familien zu erheben und den erreichten Ausbaustand und die Bedarfsplanung insgesamt jährlich anhand der aktuellen Bevölkerungszahlen zu überprüfen und zu aktualisieren.

Dass die derzeitige Ausbauplanung kurz- bis mittelfristig auch nicht ausreichend sein kann, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu erzielen und ggf. sogar eine weitere Einrichtung erforderlich sein kann, sei nachfolgend anhand zweier Beispiele skizziert:

1. Szenario:

Annahme: Die Geburtenzahlen 2014 und 2015 liegen jeweils 30 Kindern über der Prognose.

Mit einer solchen Entwicklung würden sich in den kommenden Jahren erhebliche Defizite in der Versorgungslage entwickeln, die eine weitere Einrichtung mit 3-4 Gruppen durchaus rechtfertigen würde. (siehe Anlage 5)

2. Szenario:

Annahme: Der Betreuungsbedarf u3 ab 2015 liegt bei 42%

Mit der vorsichtigen Annahme eines steigenden Betreuungsbedarfs auf 42%¹ von Kindern unter drei Jahren entwickeln sich ebenso weitere Defizite, die nicht durch eine (gleichfalls nicht annähernd zu erreichende) Ausweitung von Plätzen in Kindertagespflege gedeckt werden könnten. (siehe Anlage 6)

Fazit:

Mit Blick auf diese nicht unrealistischen Entwicklungsszenarien muss auch die perspektivische Notwendigkeit zur Schaffung einer weiteren Kindertageseinrichtung mit bedacht werden, da die Ausbaumöglichkeiten im Bestand komplett ausgeschöpft sind und weitere Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen somit in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen nicht mehr umgesetzt werden können.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Anlage 1 _Strategie 2014
Anlage 2 _Strategie 2014
Anlage 3 _Strategie 2014
Anlage 4 _Strategie 2014
Anlage 5 _Strategie 2014
Anlage 6 _Strategie 2014

¹Norbert Bude, Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 03.04.2014 anlässlich der Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen: „Quantitativ gibt es nach wie vor einen Ausbaubedarf, vor allem in den Großstädten, in denen man perspektivisch mit Betreuungsbedarfen im Bereich U3 von 50 bis zu 60 Prozent rechnet.“